

99001003004000, 99001003004000

Bioabfälle: zur Entsorgung abgeben

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/112894622/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001003004000, 99001003004000
Leistungsbezeichnung I	Bioabfälle: zur Entsorgung abgeben
Leistungsbezeichnung II	Bioabfälle zur Entsorgung abgeben
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eigenkompostierung, Abfall, braune Tonne, Biomüll, Wertstoffhof, Containerdienst, Kompostierungsanlage, Müll, Biotonne, Wertstoff
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_20.html
Teaser	Die Entsorgung von Bioabfällen aus privaten Haushalten ist Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Bioabfälle können Sie in den jeweiligen Wertstoffsammelstellen und Wertstoffhöfen abgeben.
Volltext	Wenn Sie biologisch abbaubare Abfälle (organische Küchenabfälle und Gartenabfälle) getrennt von der Restabfallmenge sammeln, hat dies mehrere Vorteile für die Umwelt: Sie reduzieren die Restabfallmenge und erleichtern die Entsorgung des Restabfalls. Die getrennte Sammlung vereinfacht die hochwertige Verwertung des Bioabfalls durch Vergärung. Außerdem können die in den Bioabfällen enthaltenen Humusbestandteile und Nährstoffe als Gärsubstrat oder Kompost in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Informationen zu den Kosten finden Sie in der jeweiligen Abfallgebührensatzung Ihres öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.
Verfahrensablauf	Die Bewirtschaftung des Bioabfalls ist in den einzelnen Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger geregelt. Dazu gehören auch Informationen über: • vorhandene Hol- und Bringsysteme für Bioabfälle (zum Beispiel die Abgabemöglichkeiten von Gartenabfällen bei Recyclinghöfen, Grünschnittannahmestellen oder Containerdienste) und

Modul	Sachverhalt
	• Abfallgebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/bioabfaelle https://www.bmuv.de/themen/kreislaufwirtschaft/abfallarten-und-abfallstroeme/bioabfaelle
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bioabfall Entsorgung • Regelungen zur Bewirtschaftung/ Entsorgung des Bioabfalls finden sich in den einzelnen Abfallentsorgungssatzungen sowie Gebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger • häufig wird neben den verschiedenen Entsorgungsangeboten im Hol- und/ oder Bringsystem die Eigenkompostierung durch die Abfallentsorgungssatzung gestattet • zuständig: öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
Formulare	
Ursprungsportal	Bioabfälle: zur Entsorgung abgeben, Biowaste: hand in for disposal